

**II- 265 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 216 IJ**

**1987-03-25**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Graff  
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend psychologische Eignungsprüfung zum Zweck der  
Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst

Seit etwa Mitte 1985 werden vor einer Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst berufsspsychologische Eignungsprüfungen durchgeführt. Diese Tests sollten, wie der Bundesminister für Justiz Dr. Ofner anlässlich der Budgetdebatte am 19. Nov. 1985 ausführt, nicht Pflicht sein, sondern der Entscheidung der Präsidenten der Oberlandesgerichte vorbehalten werden. Aufgrund der zunächst nur im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien durchgeführten psychologischen Eignungstests wurde schließlich mit Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 4. Juli 1986, 350.10/28-III 1/86, für ganz Österreich die Durchführung psychologischer Eignungsuntersuchungen bei Bewerbern um die Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst angeordnet.

Von Seiten der Richterschaft wurden gegen die Durchführung psychologischer Eignungstests zur Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst mehrfach Bedenken geäußert und die Zweckmäßigkeit dieser Tests in Frage gestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

**A n f r a g e :**

**Sind Sie bereit, die berufspraktischen Eignungstests für die Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst einzustellen?**